

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Glossar	XXXIII
Kapitel 1: Alles hat ein Ende, nur der Streit um die „Drittirkung“ hat keins.....	1
<i>A. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts als Anlass dieser Untersuchung.....</i>	1
<i>B. Unterschiede der Auslegung von Gesetzen und von Rechtsprechung.....</i>	3
<i>C. Ausdifferenzierung, methodische Begründung und Neujustierung der „mittelbaren Drittirkung“: Ergebnisse der Abhandlung im Überblick</i>	6
<i>D. Von Vergangenheit über Gegenwart zur Zukunft: Gang der Untersuchung.....</i>	10
Kapitel 2: Grundlagen und Eingrenzung der Untersuchung	13
<i>A. Begriffsdefinition und -abgrenzung: viele Begriffe, mehrere Bedeutungen</i>	13
<i>B. Axiome der Untersuchung.....</i>	17

<i>C. Die „Drittirkung“: Grundlagen, mögliche Untersuchungsgegenstände und Begriffliches</i>	18
<i>D. Grundrechtsbindung kraft Verfassungsrechts.....</i>	27
<i>E. Grundrechtsbindung Privater kraft Unionsrechts und einfachen Rechts</i>	90
<i>F. Grundrechte und die Auslegung sowie Anwendung des Privatrechts</i>	93
<i>G. Grundrechtswirkung bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung.....</i>	104
<i>H. Fazit zum Untersuchungsgegenstand und Zusammenfassung der Grundlagen</i>	108
Kapitel 3: Bestandsaufnahme, Analyse und Kritik: Dogmengeschichte der Grundrechtswirkung auf das Privatrechtsverhältnis	111
<i>A. „Drittirkung“ als „Scheinproblem“.....</i>	112
<i>B. „Unmittelbare Drittirkung“</i>	117
<i>C. „Mittelbare Drittirkung“ und „Ausstrahlungswirkung“</i>	140
<i>D. Begründung der Privatrechtsverhältniswirkung durch die grundrechtliche Schutzpflicht.....</i>	239
<i>E. Zusammenfassung der Lehren und der Kritik.....</i>	255
Kapitel 4: Neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – neue „Drittirkungstheorie“?	257
<i>A. Wandel der Rechtsprechung</i>	257
<i>B. Dogmatische Grundlagen des Bundesverfassungsgerichts im Stadionverbotsbeschluss</i>	272
<i>C. Kritik des Stadionverbotsbeschlusses.....</i>	298
<i>D. Folgen des Stadionverbotsbeschlusses.....</i>	345

<i>E. Zusammenfassung: Gesetzgeber statt Bundesverfassungsgericht ...</i>	351
Kapitel 5: Bindung – Wirkung – Schutzpflicht: notwendige Differenzierungen.....	353
A. <i>Die Lehren aus den Lehren – Grundlagen der gesetzesgegründeten Grundrechtswirkung</i>	353
B. <i>Gebot der Grundrechtsbindung – Privatwirkung der Grundrechte</i>	359
C. <i>Möglichkeit einer Privatrechtswirkung der Grundrechte kraft Verfassungsrechts und einfachen Rechts</i>	369
D. <i>Fehlendes einfaches Recht, unzureichendes einfaches Recht oder Verbot der Grundrechtswirkung – grundrechtliche Schutzpflicht</i>	445
E. <i>(Prüfungs-)Aufbau der Privatrechtsverhältniswirkung von Grundrechten</i>	461
F. <i>Zusammenfassung: Privatrechtsverhältniswirkung bestehend aus Grundrechtsbindung Privater kraft Verfassungsrechts, kraft einfachen Rechts, Privatrechtswirkung und grundrechtlicher Schutzpflicht</i>	464
Kapitel 6: Auswirkungen der gesetzesgegründeten Grundrechtswirkung auf die Falllösung.....	467
A. <i>Schwabes Beispiele, seine Lösung und deren Kritik</i>	468
B. <i>Ein Dosenbier, ein Sturztrunk und die Eigentumsfreiheit – keine grundrechtlichen Leistungsansprüche zwischen Privaten</i>	471
C. <i>Bürgschaftsbeschluss – Privatrechtswirkung bei rechtsgeschäftlich begründeten Privatrechtsverhältnissen</i>	476
D. <i>Neujustierung der Grundrechtswirkung bei Stadionverboten – möglicher derivativer Teilhabeanspruch</i>	478
Kapitel 7: Zusammenfassung in Thesen	503
Literaturverzeichnis.....	519

Sachverzeichnis.....	551
----------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Glossar	XXXIII
Kapitel 1: Alles hat ein Ende, nur der Streit um die „Drittirkung“ hat keins.....	1
<i>A. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts als Anlass dieser Untersuchung.....</i>	1
<i>B. Unterschiede der Auslegung von Gesetzen und von Rechtsprechung.....</i>	3
<i>C. Ausdifferenzierung, methodische Begründung und Neujustierung der „mittelbaren Drittirkung“: Ergebnisse der Abhandlung im Überblick</i>	6
<i>D. Von Vergangenheit über Gegenwart zur Zukunft: Gang der Untersuchung.....</i>	10
Kapitel 2: Grundlagen und Eingrenzung der Untersuchung	13
<i>A. Begriffsdefinition und -abgrenzung: viele Begriffe, mehrere Bedeutungen</i>	13
I. Grundrechtsgeltung und -anwendbarkeit	13
II. Grundrechtswirkung und -einfluss.....	14

III. Grundrechtsbindung und -verpflichtung, Grundrechtsberechtigung sowie Grundrechtsadressat	15
<i>B. Axiome der Untersuchung</i>	17
<i>C. Die „Drittirkung“: Grundlagen, mögliche Untersuchungsgegenstände und Begriffliches</i>	18
I. Grundrechte und Privatrecht – keine Eigenständigkeit des Privatrechts gegenüber dem Verfassungsrecht	18
II. Der Begriff „Drittirkung“	20
1. Weite der Definitionsversuche – mögliche Untersuchungsgegenstände	20
2. Wer oder was ist ein „Dritter“?.....	22
3. Weitere Begriffe – überwiegend Metaphern	24
<i>D. Grundrechtsbindung kraft Verfassungsrechts</i>	27
I. Dogma der Grundrechtsbindung des Staates.....	27
1. Insbesondere: die Grundrechtsbindung der (Privatrechts-)Gesetzgebung	29
2. Insbesondere: die Grundrechtsbindung der (Privatrechts-)Rechtsprechung	33
3. Folgerungen für den Untersuchungsgegenstand: Ausklemmern von Gesetzen und Gerichten	35
II. Regelmäßige Grundrechtsbindungs freiheit Privater.....	36
1. Wortlaut des Art. 1 Abs. 3 GG und ähnliche Formulierungen	38
2. Schlüsse aus der Systematik	40
a) Grundrechtsbindung nur der Staatsgewalt als Regel.....	40
b) Grundrechtsbindung Privater als Ausnahme	41
aa) Keine Bindung über die Wesensgehaltsgarantie gem. Art. 19 Abs. 2 GG	41
bb) Keine Bindung an das „Wohle der Allgemeinheit“ gem. Art. 14 Abs. 2 S. 1, 2 GG.....	44

cc) Bindung an die Koalitionsfreiheit gem. Art. 9 Abs. 3 S. 2 GG	45
dd) Bindung an die Menschenwürde gem. Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG	50
c) Bindung Privater außerhalb des Grundrechtsabschnitts.....	52
d) Exkurs: deklaratorischer Zusatz der Verfassung Brandenburgs.....	53
3. Vorläuferverfassungen: Grundrechtsbindung nur der Staatsgewalt als Regel.....	56
4. Entstehung des Grundgesetzes: Grundrechtsbindung nur der Staatsgewalt als Regel.....	60
a) Hessische Verfassung aus dem Jahr 1946	60
b) Anknüpfung im Entwurf von Herrenchiemsee	64
c) Eingang in die Beratungen des Parlamentarischen Rates....	67
5. (K)Eine Grundrechtsbindung Privater durch Analogie	72
6. Nur ausnahmsweise Grundrechtsbindung Privater durch das Grundgesetz	73
III. Folgefrage: Konfusion von Grundrechtsbindung und -berechtigung möglich?.....	73
1. Verhältnis und Unterschiede von Staat und Gesellschaft	74
2. Regelmäßig keine Konfusion von Grundrechtsbindung und Grundrechtsberechtigung erlaubt.....	77
IV. Die Abgrenzung von Staat und Privat im Einzelnen.....	85
1. Juristische Personen des Privatrechts vollständig in der Hand des Staates („Eigengesellschaften“)	85
2. Gemischtwirtschaftliche, insbesondere staatlich beherrschte, Unternehmen	86
3. Beliehene	87
4. Verwaltungshelfer	87
5. Zusammenfassung: Materiell Private sind keine Exekutive	88
V. Folge für den Untersuchungsgegenstand: regelmäßig drei mögliche Arten von Grundrechtsverhältnissen.....	89

<i>E. Grundrechtsbindung Privater kraft Unionsrechts und einfachen Rechts</i>	90
<i>F. Grundrechte und die Auslegung sowie Anwendung des Privatrechts</i>	93
I. Verbot einzelner Auslegungs- bzw. Anwendungsergebnisse – verfassungskonforme Auslegung	93
II. Zulässigkeit mehrerer Auslegungs- bzw. Anwendungsergebnisse – verfassungsorientierte Auslegung	96
1. Wortlaut der Verfassung: keine ausdrückliche Regelung der Privatrechtswirkung im Grundgesetz.....	98
2. Systematik: Vorrang der Verfassung, Einheit der Rechtsordnung und Anwendungsvorrang des Privatrechts ermöglichen Grundrechtswirkung auf das Privatrecht generell	99
3. Teleologische Auslegung der Verfassung: (k)ein „grundrechtlicher effet utile“ im Privatrecht.....	102
III. Fazit für den Untersuchungsgegenstand: verschiedene Wirkungen der Grundrechte auf die Auslegung und Anwendung von Privatrecht.....	103
<i>G. Grundrechtswirkung bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung.....</i>	104
<i>H. Fazit zum Untersuchungsgegenstand und Zusammenfassung der Grundlagen</i>	108
Kapitel 3: Bestandsaufnahme, Analyse und Kritik: Dogmengeschichte der Grundrechtswirkung auf das Privatrechtsverhältnis	111
<i>A. „Drittirkung“ als „Scheinproblem“</i>	112
<i>B. „Unmittelbare Drittirkung“</i>	117
I. Begriffsklärung: „Unmittelbarkeit“ der „Drittirkung“.....	118
II. Inhalt: Anspruch kraft Verfassungsrechts nach Nipperdey und dem Bundesarbeitsgericht	120
III. Begründung der Theorie und Fortbildung	123
1. Begründung der Anhänger.....	123

2. Eine Theorie spaltet Rechtsprechung und Literatur	125
IV. Funktion und Wirkung: Umgehung des Gesetzgebers.....	127
V. Kritik: Widerspruch zum Grundgesetz	128
VI. Renaissance der „unmittelbaren Drittirkung“.....	132
1. Weitreichend: „Grundrechtsbindung Privater“	133
2. Gemäßigt: „zweistufige Anwendungskonstellation“.....	137
3. Fazit: Nicht alles sollte „wiedergeboren“ werden	140
VII. Zwischenergebnis: keine „unmittelbare Drittirkung“	140
 C. „Mittelbare Drittirkung“ und „Ausstrahlungswirkung“	140
I. Begriffsklärung: „Mittelbarkeit“ der „Drittirkung“	141
II. Inhalt: Anspruch kraft eines Privatrechtsverhältnisses.....	143
1. Das Lüth-Urteil als Grundlage.....	143
a) Der lange Weg zur Verfassungsbeschwerde: Sachverhalt und Zivilprozess	143
b) Das Urteil: „Ausstrahlung“ der grundrechtlichen „Werte“.....	145
2. Dogmatische Einordnung und Aufarbeitung der Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	147
a) Einordnung der „Ausstrahlungswirkung“.....	147
b) Voraussetzungen der „mittelbaren Drittirkung“	151
aa) Maßgaben des Verfassungsrechts	151
bb) Maßgaben des Privatrechts.....	154
cc) Die Rolle des entscheidenden Gerichts.....	156
dd) Fazit: „mittelbare Drittirkung“ als nicht abschließende Doktrin.....	158
3. Fazit: stetige Weiterentwicklung und Verfeinerung	158
III. Begründung: „objektive Wertordnung“ und „ausstrahlende Werte“	159
1. Zitierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „Wertordnung“.....	160

2. „Wertordnung“ und ausgewählte Literatur vor dem Lüth-Urteil	162
a) Fri. Klein: „einfach-mittelbare Drittirkung“, „zweifach-mittelbare Drittirkung“ und zwei Mal „eine Art ,Dritt-Wirkung“.....	162
b) Dürig: Werte und Menschenwürde	164
c) H. Huber: Wertordnung der Schweizer Bundesverfassung	165
3. Fazit: fehlende Begründung im Lüth-Urteil	167
4. Untersuchung der „objektiven Wertordnung“ und der „Ausstrahlungswirkung“ anhand der Akten des Bundesverfassungsgerichts.....	168
a) Offene Fragen im Lüth-Urteil	168
b) Vorbemerkungen zur Archivforschung	169
aa) Vorarbeiten zur und Methodik der Historisierung des Lüth-Urteils	169
bb) Wesentlich beteiligte Bundesverfassungsrichter.....	171
cc) Inhalt und Chronologie der Akten des Lüth-Urteils ...	172
c) Die aufgeworfenen Fragen im Einzelnen	176
aa) Ableitung der „objektiven Wertordnung“ und dogmatische Folgen für die „Ausstrahlungswirkung“.....	176
(1) Die „Drittirkungstheorien“ und die Begründung der „objektiven Wertordnung“	177
(2) Insbesondere: Abwägungsfragen im Rahmen der „Ausstrahlungswirkung“.....	184
(3) Fazit: Wandel der Dogmatik bis zur Urteilsfindung.....	188
bb) „Prozess-“ oder „Gesetzesakzessorietät“ der „Ausstrahlungswirkung“?	188
cc) Bedeutung tatsächlicher Faktoren für die „Ausstrahlungswirkung“	192
(1) Die Wahrnehmung des Bundesverfassungsgerichts zur Zeit des Lüth-Urteils.....	192

(2) Berücksichtigung der Wahrnehmung durch das Bundesverfassungsgericht.....	196
(3) „Ausstrahlungswirkung“ als Mittel zur historischen Aufarbeitung.....	201
dd) Wissenschaftsgeschichte: Wegbereiter der „objektiven Wertordnung“ und der „Ausstrahlungswirkung“	204
(1) Zivilgerichte: Berücksichtigung von Grundrechten ohne dogmatische Herleitung.....	204
(2) Prozessvertreter: Missverständnis und Ablehnung	205
(3) Literatur: mehrere Wegbereiter	210
(4) Bundesverfassungsgericht: „objektive Wertordnung“ eingeführt durch den Berichterstatter – „Ausstrahlungswirkung“ durch den Senat.....	212
d) Fazit: Antworten nicht auf alle Fragen.....	213
5. Relevanz der und Fazit zur „objektiven Wertordnung“.....	214
6. Andere Ansätze der Literatur zur Begründung der „mittelbaren Drittewirkung“.....	216
a) „Vermittlung“ der „Drittewirkung“ über die Grundrechtsbindung des Zivilgerichts.....	216
b) Wortlaut des Art. 1 Abs. 3 GG zur Begründung einer „mittelbaren Drittewirkung“	217
c) Begründung über die Grundrechtsberechtigung juristischer Personen	217
IV. Vergleich „unmittelbarer“ und „mittelbarer Drittewirkung“	219
V. Kritik: Grenzen der „mittelbaren Drittewirkung“ und fehlende Begründung	221
1. Oftmals unberechtigte Kritik an der „mittelbaren Drittewirkung“	222
a) Keine dogmatische Irrelevanz	222
b) Kein Verstoß gegen Wortlaut des Grundgesetzes.....	223
c) Keine Verkürzung des grundrechtlichen Schutzes.....	223

d) Regelmäßig keine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips ...	224
2. Widersprüche einer „objektiven Wertordnung“	227
3. Wider die Staatsrichtung – für eine „Gesetzesakzessorietät“!	230
a) Unterscheidung zweier Ebenen.....	230
b) Gründe für die Ablehnung einer „prozessakzessorischen“ „mittelbaren Drittirkung“.....	231
aa) Widerspruch bei Streitbeilegung ohne nationales, staatliches Gericht.....	232
bb) Widerspruch bei Entscheidung anderer nationaler, staatlicher Institutionen	233
cc) Widerspruch bei Entscheidung eines inländischen Schiedsgerichts	234
dd) Widerspruch bei Entscheidung eines ausländischen staatlichen Gerichts	236
ee) Erkenntnis: falsche und richtige Abhängigkeit	237
4. Zusammenfassung: vor allem Begründung als Schwachpunkt	238
VI. Fazit: Bundesverfassungsgericht als Treiber der „mittelbaren Drittirkung“	238
 <i>D. Begründung der Privatrechtsverhältniswirkung durch die grundrechtliche Schutzpflicht.....</i>	239
I. Begriffsklärung.....	240
II. Inhalt und Funktion der grundrechtlichen Schutzpflicht im Allgemeinen	241
III. Entwicklung der grundrechtlichen Schutzpflicht im Privatrecht	244
1. Canaris: Anfang in der Literatur	245
2. Bundesverfassungsgericht: stille Rezeption	246
a) Handelsvertreterbeschluss: Verfassungsmäßigkeit eines Privatrechtsgesetzes	247
b) Bürgschaftsbeschluss: Auslegung und Anwendung eines Privatrechtsgesetzes	248

3. Aufarbeitung in Rechtsprechung und Literatur	249	
4. Fazit: Begründung über Funktionen der Grundrechte	250	
IV. Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Verhältnis zur „mittelbaren Drittewirkung“	251	
V. Kritik und Nutzen der grundrechtlichen Schutzpflicht für das Privatrecht	253	
<i>E. Zusammenfassung der Lehren und der Kritik</i>	255	
Kapitel 4: Neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – neue „Drittewirkungstheorie“?		257
A. <i>Wandel der Rechtsprechung</i>	257	
I. Relevante Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.....	257	
1. Fraport.....	257	
2. Bierdosenflashmob.....	258	
3. Stadionverbot	259	
4. Partei III. Weg.....	262	
5. Hotelausschluss.....	263	
6. Recht auf Vergessen I und II	264	
7. Streik bei amazon.....	265	
II. Systematisierung: Unterschiede beim Zugang	266	
III. Analyse: Umfang und Voraussetzungen der Privatrechtsverhältniswirkung von Grundrechten neuerdings festgelegt	267	
1. Umfang der Privatrechtsverhältniswirkung.....	267	
a) Schutz von „Grundrechtsvoraussetzungen“ gegen jedermann	267	
b) Formelle Anforderungen.....	268	
2. Voraussetzungen: Privatrechtsverhältniswirkung von Auffanggrundrechten nur in „spezifischen Konstellationen“	268	
3. Fazit: drei Änderungen zur bisherigen Dogmatik	269	

IV. Rechtspolitische und -tatsächliche Gründe für den Rechtsprechungswandel.....	270
<i>B. Dogmatische Grundlagen des Bundesverfassungsgerichts im Stadionverbotsbeschluss</i>	272
I. Überblick über Vorarbeiten zur Wirkung des Art. 3 Abs. 1 GG auf das Privatrechtsverhältnis	273
1. Keine Vorarbeit des Bundesverfassungsgerichts.....	273
2. Vorarbeiten in Zivilgerichtsbarkeit und Literatur	274
II. Das konkrete Stadionverbot und der Stadionverbotsbeschluss	276
1. „Einfallstor“ der Grundrechte.....	276
a) Privatrechtliche Rechtsgrundlagen des Stadionverbots und seiner Aufhebung.....	276
b) Einwand: Kontrahierungszwang verbiete Stadionverbot..	277
2. Wirkung der Grundrechte und deren Funktionen	283
a) Einschlägige Grundrechte bei einem Stadionverbot	283
b) „Mittelbare Drittewirkung“, „unmittelbare Drittewirkung“ und/oder Schutzpflicht?	285
aa) Sachlicher Grund in „mittelbarer Drittewirkung“	288
bb) Verfahrensanforderungen keinesfalls in „mittelbarer Drittewirkung“.....	289
3. Übertragung von Grundrechtsdimensionen in das Privatrechtsverhältnis	294
a) Teilhabeansprüche zwischen Privaten	294
b) Grundrechtsschutz durch Verfahren.....	296
<i>C. Kritik des Stadionverbotsbeschlusses.....</i>	298
I. Voraussetzungen einer „spezifischen Konstellation“	299
1. Überblick über die Voraussetzungen einer „spezifischen Konstellation“	299
2. Kritik der „Veranstaltungsmerkmale“.....	301
a) Begriff „Veranstaltung“ inhaltslos	301

b) Umfang eines großen Publikums unklar	302
c) „[O]hne Ansehen der Person“ zirkulär definiert.....	303
d) „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ nicht rechtssicher bestimmbar.....	304
3. Kritik der „Einseitigkeitsmerkmale“.....	312
II. Verkennen verfassungsrechtlicher Verbote und Bruch mit Hergebrachtem.....	313
III. „Tatbestandsmodell“ einer Privatrechtsverhältniswirkung des allgemeinen Gleichheitssatzes	315
IV. Verfassungswidrige Rechtsfortbildung hinsichtlich der Verfahrenspflichten	317
1. Überschreiten der zulässigen Grenzen einer Rechtsfortbildung	317
2. Abzulehnende andere Ansätze in der Literatur	318
3. Fazit: grundrechtswidrige Rechtsfortbildung	321
V. Private teilweise stärker grundrechtlich verpflichtet als der Staat.....	322
1. Gleichstellung von Privat und Staat durch Grundrechtswirkung über Generalklauseln verfassungsrechtlich unzulässig.....	322
2. Sogar teilweise weitergehende Wirkung zulasten eines Privaten über Generalklauseln	324
VI. „Unspezifische“ „spezifische Konstellationen“ führen zu Rechtsunsicherheit.....	327
VII. Tatsachen statt Verfassungsauslegung	329
VIII. Verweis auf den UN-Sozialpakt ohne Bedeutung.....	333
IX. Kritik und ihre Widerlegung	337
1. Kaum beschränkte Bindungswirkung des § 31 Abs. 1 BVerfGG.....	337
2. Behinderung des Rechtswandels.....	338
X. Zusammenfassung, Lösung und Handlungsmöglichkeit	340
1. Zusammenfassung: verfassungswidrige Verfassungsrechtsprechung	340

2. Lösung: Nur der Gesetzgeber kann handeln	341
3. Handlungsmöglichkeit: Erklärung der Unvereinbarkeit des Privatrechts mit Grundrechten	344
<i>D. Folgen des Stadionverbotsbeschlusses</i>	345
I. ... für das Privatrecht.....	345
II. ... für das Verfassungsrecht, insbesondere für Staat und Gesellschaft sowie Kompetenzen und Rechte	346
1. Kompetenzen und Rechte	346
2. Grundrechtsbindung Privater durchlöchert die Konfusionsthese	347
3. Folge: Grundrechtswirkung zugunsten des Staates bei gleicher Vertragsposition?.....	348
III. Konfusionsverbot: Staat bleibt Staat und Privat bleibt Privat ..	350
<i>E. Zusammenfassung: Gesetzgeber statt Bundesverfassungsgericht</i> ...	351
 Kapitel 5: Bindung – Wirkung – Schutpflicht: notwendige Differenzierungen.....	353
 <i>A. Die Lehren aus den Lehren – Grundlagen der gesetzesgegründeten Grundrechtswirkung</i>	353
I. Viele Wege führen zur Abwägung.....	353
II. Aus Verfassungswidrigkeit und Widersprüchen lernen	354
III. Weitere Grundlagen: im Grundsatz zutreffende Vorarbeit Kulicks	357
 <i>B. Gebot der Grundrechtsbindung – Privatwirkung der Grundrechte</i>	359
I. Grundgesetzliche Regelung – de constitutione ferenda.....	360
1. „Ausnahmemodell“	360
2. „Regelmodell“.....	361
II. Einfach-gesetzliche Regelung: Gebot der Grundrechtsbindung kraft einfachen Rechts.....	363

III. Zwischenergebnis: Grundrechtsbindung Privater kraft Verfassungs- und kraft einfachen Rechts möglich.....	369
<i>C. Möglichkeit einer Privatrechtswirkung der Grundrechte kraft Verfassungsrechts und einfachen Rechts</i>	369
I. (Verfassungs-)Dogmatische Grundlagen eines Privatrechtsgesetzes	370
1. Primäre Eingriffs- und Ausgestaltungsbefugnis des (Privatrechts-)Gesetzgebers.....	370
2. Das Privatrechtsgesetz als jedenfalls auch verfassungsrechtliches Abwägungsergebnis	371
3. Verfassung als Rahmenordnung erlaubt unterschiedliche Ergebnisse	376
4. Folge: Privatrecht und Verfassungsrecht können Berücksichtigung grundrechtlicher Maßgaben bei der Auslegung und Anwendung des Privatrechts zulassen.....	377
II. Maßgaben des Verfassungsrechts	380
1. Anwendbarkeit des Verfassungsrechts.....	380
2. Privatrechtswirkung aller Freiheits- und grundrechtsgleichen Rechte.....	381
3. Privatrechtswirkung aller Gleichheitsrechte des Art. 3 GG ...	383
a) Anwendungsbereich unionsrechtlicher Richtlinien	383
b) Allgemeiner Gleichheitssatz	385
c) Schutz vor Benachteiligungen wegen einer Behinderung	391
d) Weitere besondere Gleichheitssätze des Art. 3 Abs. 3 GG	392
e) Gleichstellung von Frau und Mann	394
4. Keine Ausnahme für Auffanggrundrechte	396
III. Maßgaben des Privatrechts.....	396
1. Gesetzlich begründete Privatrechtsverhältnisse	397
a) Grundrechtswirkung nur auf verfassungskonformes, nationales Privatrecht.....	397

b) Unterschiedliche Wirkungsoffenheit des einfachen Rechts	398
c) Privatrecht begründet ein Privatrechtsverhältnis	403
2. Auflösung der Kollision gegenüberstehender Grundrechte ...	404
a) Verhältnismäßigkeit vorrangig nach dem Privatrecht.....	405
b) Modifiziertes Verhältnismäßigkeitsprinzip	408
aa) Zweckverfolgung im Rahmen des Privatrechtsgesetzes	408
bb) Kaum brauchbare Geeignetheit	409
cc) Unbrauchbare Erforderlichkeit	410
dd) Schwerpunkt: Angemessenheit bzw. Abwägung gegenüberstehender Interessen	411
3. Zusammenfassung: Privatrechtswirkung auf gesetzlich begründete Privatrechtsverhältnisse.....	417
4. Modifikation für rechtsgeschäftlich begründete Privatrechtsverhältnisse.....	417
a) Unterschiede zwischen rechtsgeschäftlich und gesetzlich begründeten Privatrechtsverhältnissen	418
b) Die Privatautonomie als normgeprägtes Grundrecht und die Vertragsfreiheit als ihr Unterfall.....	418
aa) Grundrechtliche Verortung	418
bb) Formelle und materielle Vertragsfreiheit als Ausprägungen der Privatautonomie.....	420
c) Folgerungen für die Privatrechtswirkung der Grundrechte auf rechtsgeschäftlich begründete Privatrechtsverhältnisse	426
d) Die Auflösung des Konflikts (mindestens) von Vertragsfreiheit und Vertragsfreiheit.....	428
aa) § 138 Abs. 1 BGB: Kriterien zur Annahme einer verfassungswidrig unzureichend berücksichtigten Vertragsfreiheit	429
bb) § 307 Abs. 1 BGB: Kontrolle allgemeiner Geschäftsbedingungen	434

e) Zusammenfassung: Privatrechtswirkung auf rechtsgeschäftlich begründete Privatrechtsverhältnisse	436
IV. Abgleich mit den erkannten verfassungsrechtlichen Grenzen und Vorteile gegenüber den bisherigen Lehren	437
V. Dogmatik: Abwehrrecht, Schutzpflicht, beides oder keins von beidem?	439
1. Vorprozessuales Verhältnis: Übergriffsabwehr- und Übergriffsvornahmerecht	440
2. Prozessuales Verhältnis: Abwehrrecht und Schutzpflicht	442
VI. Ergebnis: Das Privatrecht entscheidet	445
 <i>D. Fehlendes einfaches Recht, unzureichendes einfaches Recht oder Verbot der Grundrechtswirkung – grundrechtliche Schutzpflicht</i>	445
I. Schutzpflicht aller Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.....	446
1. Schutzpflicht bzgl. des allgemeinen Gleichheitssatzes.....	447
2. Schutzpflicht bzgl. des Gleichstellungsgebots	449
3. Schutzpflicht bzgl. sonstiger spezieller Gleichheitsrechte des Art. 3 GG	451
4. Zwischenergebnis: umfassende grundrechtliche Schutzpflicht	455
II. Untätiger (vollständiges Unterlassen) oder verfassungswidrig handelnder Gesetzgeber	455
III. Unzureichend tätiger Gesetzgeber (teilweises Unterlassen)....	459
IV. Fazit: nur der Gesetzgeber kann abhelfen	460
 <i>E. (Prüfungs-)Aufbau der Privatrechtsverhältniswirkung von Grundrechten</i>	461
 <i>F. Zusammenfassung: Privatrechtsverhältniswirkung bestehend aus Grundrechtsbindung Privater kraft Verfassungsrechts, kraft einfachen Rechts, Privatrechtswirkung und grundrechtlicher Schutzpflicht.....</i>	464
Kapitel 6: Auswirkungen der gesetzesgegründeten Grundrechtswirkung auf die Falllösung	467

<i>A. Schwabes Beispiele, seine Lösung und deren Kritik</i>	468
<i>B. Ein Dosenbier, ein Sturztrunk und die Eigentumsfreiheit – keine grundrechtlichen Leistungsansprüche zwischen Privaten.....</i>	471
<i>C. Bürgschaftsbeschluss – Privatrechtswirkung bei rechtsgeschäftlich begründeten Privatrechtsverhältnissen</i>	476
<i>D. Neujustierung der Grundrechtswirkung bei Stadionverboten – möglicher derivativer Teilhabeanspruch</i>	478
I. Vorüberlegungen: einschlägiges Recht und Grundrechtsdogmatik.....	478
1. Anwendbares Privatrecht: alles beim Alten	478
2. Anwendbare Grundrechte: nur ausnahmsweise Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	479
3. Nur geringe Wirkungsmöglichkeit der einschlägigen Grundrechte auf Auslegung und Anwendung des Privatrechts	481
4. Rechtsfolgenlösung statt Tatbestandsmodell	482
II. Anwendungsvoraussetzung eines Teilhabeanspruchs	482
1. Bereitschaft zum Vertragsschluss mit unbestimmtem Personenkreis	483
2. Einhalten der vom Anbieter (rechtmäßig) aufgestellten Zugangskriterien	486
III. Abwägungskriterien für das Gewicht des sachlichen Grundes	489
1. Zumutbare und gleichwertige Ausweichmöglichkeit	489
a) Grundrechtsdogmatische Herleitung	489
b) Untersuchung der Rechtsprechung.....	490
c) Konkretisierung der Kriterien	493
2. Kriterien für das Gewicht des qualifizierten sachlichen Grundes.....	495
a) Insbesondere: strafbares Handeln des Ausgeschlossenen	495
b) Kapazität des Angebots und Dauer des Hausverbots.....	495

c) Sonderfall: Verstärkung durch weitere Grundrechte.....	495
3. Das Stadionverbot auf Grundlage der Erkenntnisse	496
4. Zusammenfassung und Vorschlag eines Prüfungsschemas ...	498
IV. Zusammenfassung: Spannungsverhältnis von Privatautonomie und Gleichbehandlung aufgelöst	499
V. Gesetzesvorschlag.....	500
Kapitel 7: Zusammenfassung in Thesen	503
Literaturverzeichnis.....	519
Sachverzeichnis.....	551